



BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.04.2024

öffentliche Sitzung

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2024

2.3 Verabschiedung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027 [VL-22/2024](#) [1. Ergänzung](#)

Die Beratung der Vorlagen VL-22/2024 1. Ergänzung, VL-21/2024 2. Ergänzung und VL-23/2024 2. Ergänzung wird zusammengefasst.

Die Vorsitzende zeigt noch einmal die drei Handlungsoptionen aus der letzten Finanzausschusssitzung auf.

Herr Granzow-Blaufuß (CDU) beleuchtet rechtlich, dass die Stadtverordnetenversammlung einen positiven Beschluss über die Haushaltssatzung fassen muss. Ggfs. seien konkrete Einzelbeschlüsse über Einsparungen notwendig. Eine Rückgabe in die Verwaltung sei nur mit ganz konkreten Vorschlägen möglich. Dies ist in mehreren Kommentierungen zu lesen. Aus diesem Grund müsse der Bürgermeister bei einem entsprechenden Beschluss wegen Rechtsverstoß Widerspruch einlegen. Er schlägt vor, den Haushalt mit den alten Steuersätzen zu beschließen, wissend, dass dieser vom RP abgelehnt werden würde.

Die Vorsitzende Frau Junkermann (FWG) verliest einen Änderungsantrag der Koalition und begründet diesen. Vorgelegt seien mit diesem Antrag konkrete Einsparpotentiale, über die gemeinsam weiter beraten werden müsse. Ziel sei es, in der Junisitzung einen abschließenden Haushaltsbeschluss zu fassen und ggfs. dann noch eine notwendige ganzjährige Hebesatzanpassung fristgerecht zu beschließen.

Herr Stv. Granzow-Blaufuß (CDU) erklärt, dass eine weitere Belastung der Familien durch die Erhöhung der Kita-Gebühren und eine Streichung der Nachmittagsbetreuung unzumutbar sei.

Frau Stv. Krumpholz (B90/Die Grünen) fragt sich erneut, warum Bad Sooden-Allendorf die höchsten Kita-Gebühren habe, diese aber nicht ansatzweise zur Deckung ausreichen. Änderungsvorschläge für einen genehmigungsfähigen Haushalt müssen aus der Verwaltung kommen.

Lt. Herrn Stv. Wallstein (SPD) sind Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen auch im sozialen Bereich unabwendbar, um das Haushaltsdefizit zu senken.

Bürgermeister Hix stellt klar, dass alle Informationen vorlägen, um konkrete Vorschläge als Fraktionsanträge zu fassen. Die Entscheidung über den Fortbestand von freiwilligen Angeboten obliegt dem Parlament. Die Einsparpotentiale wurden von der Verwaltung bspw. in der Aufstellung über die freiwilligen Leistungen konkret benannt, ebenso wurde mit der Anhebung der Hebesätze ein konkreter Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht. Bürgermeister Hix macht noch einmal deutlich, dass in der Verwaltung vorab alle Einsparpotentiale sorgfältig geprüft wurden.

Fraglich sei, ob eine erneute Überarbeitung des Haushaltsplanes zu einer Einsparung von 1,2 Mio Euro führen könne. Ein Einsparpotential von ca. 110 T€ sei aktuell im Wirtschaftsplan der katholischen Kita aufgetaucht. Weitere konkrete Vorschläge aus dem Parlament werde die Verwaltung berechnen.

Herr Stv. Siebold (CDU) schlägt vor, die Zeit zu nutzen, um sich mit dem Haushalt 2025 frühzeitig zu beschäftigen und den Rest des aktuellen Haushaltsjahres in der vorläufigen Haushaltsführung zu verbleiben, da keine Haushaltsgenehmigung in 2024 zu erwarten sei, wenn der Haushalt wie vorliegend bei der Aufsichtsbehörde eingereicht würde.

Herr Stv. Ziegler (SPD) wirft die Frage auf, was passiert, wenn der RP den dann so vorgelegten defizitären Haushalt incl. Grundsteuerhöhung genehmigen würde.

Herr Stv. Wallstein (SPD) erklärt, dass das Ziel nicht eine Ablehnung der Genehmigungsbehörde sein könne.

Herr Stv. Granzow-Blaufuß (CDU) weist darauf hin, dass es sich hier um eine Pflichtsatzung handelt.

Die Vorsitzende Junkermann (FWG) stellt fest, dass das Parlament schon lange keine Gestaltungshoheit über die Entwicklung der Stadt mehr habe, vielmehr gehe es ums Überleben. Sie appelliert an die Anwesenden, die Wochen bis zur Stadtverordnetensitzung im Juni aktiv zu nutzen; ein Widerspruch des Bürgermeisters würde das Verfahren bis in die zweite Jahreshälfte verzögern.

Bürgermeister Hix schlägt vor, mangels Entscheidungsreife den Haushaltsplan weiter im Finanzausschuss zu belassen, um gemeinsam konkrete Einsparpotentiale zu eruieren und zu bewerten.

Herr Stv. Granzow-Blaufuß (CDU) beantragt eine Sitzungsunterbrechung

-- Sitzungspause von 20:26 – 20:36 Uhr --

Frau Vorsitzende Junkermann (FWG) erklärt für die Koalition, dass diese am Beschlussvorschlag festhalten werde. Eine pauschale Streichung über die vorgelegte Freiwillige-Leistungen-Liste sei nicht zielführend. Umsetzbare Einsparungen müssten gemeinsam ermittelt werden. Sie kann sich jedoch eine Änderung des Textes „zurückgegeben“ vorstellen, da dieses Wort juristisch problematisch sein kann. Hier bittet sie um Formulierungshilfe.

Herr Stv. Hartmann (CDU) macht klar, dass Schließungen von Einrichtungen bspw., die seinerzeit politischer Wille waren, nicht von der Verwaltung initiiert werden können, sondern ebenfalls wieder im Parlament entschieden werden müssen.

Die Vorsitzende formuliert den Antragstext um und auf Anregung des Herrn Stv. Granzow-Blaufuß (CDU) werden die Punkte Kita-Gebühren und Kinderbetreuung am Nachmittag herausgenommen.

Die CDU-Fraktion wird ihre Vorschläge bis Donnerstagabend der Vorsitzenden zuleiten, diese wird sie in den dann gemeinsamen Antrag einarbeiten.

Die Vorsitzende lässt über den nun geänderten Änderungsantrag der Koalition abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Änderungsliste vom 21.03.2024 ist der Haushaltsentwurf 2024 nicht genehmigungsfähig. Der Magistrat wird beauftragt, diesen zu überarbeiten. Währenddessen verbleibt er im Geschäftsgang des Finanzausschusses.

Die Fraktionen im Stadtparlament sehen eine Erhöhung der Grundsteuern A und B - egal in welchem Umfang - als letztes Mittel der Haushaltskonsolidierung. Zuvor müssen jedoch sämtliche Einsparpotentiale genutzt werden. Das ist bisher nicht der Fall - auch nicht in verbundenen Unternehmen.

Als konkrete Potentiale sehen wir:

- Freiwillige Leistungen im Sozialbereich und deren Gegenfinanzierung wie bspw.:
 - Seniorenarbeit: Die Seniorenarbeit mit dem Angebot in der Altentagesstätte ist eine freiwillige Leistung. Kosten i.H.v. 49T€ stehen Einnahmen von 9T€ gegenüber; zur Kostendeckung sind Einnahmen oder Ausgaben anzupassen.
 - Kinder-/Jugendarbeit: Anpassung der freiwilligen Leistung/Zuschüsse wie bspw. AWO Jugendpfleger, Schulsozialarbeit etc.
- Personalkostensenkung: gegenüber den geplanten Personalkosten 2023 I.H.v. 5,9 Mio.€ werden für 2024 insgesamt 6,6 Mio.€ eingeplant. Ab 2025 wird mit Steigerungsraten von rd. 2% pro Jahr kalkuliert – bei gleichzeitig stagnierenden Erträgen müssen Personalkosten gesenkt oder Erträge in gleicher Höhe gesteigert werden. Zu überprüfen wären hier auch die Pensionsrückstellungen.
- Senkung des Verlustes im Gebäudemanagement: Dieser entsteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien, dem Betrieb von Therme und Freibad sowie der an die AöR zu zahlenden Dienstleistungspauschale. Zusätzlich zahlt das Gebäudemanagement eine Gewinnpauschale von 3% an die AöR.
Das Ergebnis im Gebäudemanagement steht aufgrund des Dienstleistungs-vertrages im direkten Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan der AöR. In seiner Doppelfunktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der AöR und als Betriebsleiter des Gebäudemanagements wird Bürgermeister Hix ausdrücklich beauftragt gemeinsam mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates AöR Einsparungen im Wirtschaftsplan 2024ff der AöR herbeizuführen. Beispielhaft sind hier die Investitionskosten sowie der Personalaufwand zu nennen.
Investitionen in städtisches Vermögen (Immobilien/bewegliche wie unbewegliche Anlagen) sind ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung von der AöR zu unterlassen insbesondere dann, wenn diese in der Vergangenheit bereits durch das Stadtparlament abgelehnt wurden (Beispiel: Heilwald i.H.v. von 80TC).
Seit 2022 sind in der AöR die Personalkosten um rd. 400T€ auf 1,725Mio.€ gestiegen, obwohl die Mitarbeiterzahl im gleichen Zeitraum gesunken ist.
Darüber hinaus ist eine Auszahlung von Gewinnprämien oder Bonuszahlungen in der AöR bei der prekären Haushaltslage nicht zu rechtfertigen, zumal diese Gewinne anteilig vom Gebäudemanagement bezahlt, im Gebäudemanagement zu Verlusten führen und dann mit Grundsteuereinnahmen auszugleichen sind. Der Personalaufwand ist zu senken.

Die vorgenannten Potentiale stellen aus Sicht der Fraktionen im Stadtparlament BSA nur einen Auszug aus dem städtischen Haushaltsgeschehen dar. Gemeinsam mit dem Magistrat wird die Verwaltung beauftragt, die vorgenannten Potentiale sowie darüber hinaus gehende Potentiale zur Haushaltskonsolidierung und damit der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 zu nutzen.

Eine weitere Erhöhung der Grundsteuern reichen als Konsolidierungsvorschlag nicht aus. Im Anschluss daran ist der Haushaltsentwurf in einer Sondersitzung des Finanzausschusses vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Juni mit allen Änderungen zur weiteren Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtparlament vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist in der Versammlung über den Verlauf und den Sachstand der Überarbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)